



Anlage B: Unterrichtsversäumnisse in den Vollzeitschulen (WG und WS)

Verfahrensgrundsätze

- Jedes Unterrichtsversäumnis wird im Klassenbuch bzw. Kursbuch vermerkt.
- Entschuldigungen erfolgen für nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Krankheit, Verspätung) beim Sekretariat oder der Klassenleitung. Minderjährige müssen durch die Erziehungsberechtigten entschuldigt werden, Volljährige entschuldigen sich selbst. Gemäß der Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg gelten folgende Entschuldigungsfristen:

In den folgenden Beispielen 1 bis 4 haben Sie Ihre Entschuldigungspflicht erfüllt:

Beispiel 1

S. ist am **Montag** (ganz oder teilweise) am Schulbesuch verhindert.

| Mo. 1. Tag der Verhinderung | Di. | Mi. | Do. | Fr. | Sa. | So. |
|-----------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
|-----------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|
| schriftlich entschuldigen (Unterschrift) Montag, 23:59 Uhr <input checked="" type="checkbox"/> | Schriftlich entschuldigen (Unterschrift) binnen 3 Tagen → Donnerstag, 23:59 Uhr <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | |
| elektronisch oder telefonisch entschuldigen Montag, 23:59 Uhr <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | |

Beispiel 2

S. ist am **Montag** (ganz oder teilweise) am Schulbesuch verhindert.

| Mo. 1. Tag der Verhinderung | Di. | Mi. | Do. | Fr. | Sa. | So. |
|-----------------------------------|--|---|-----|-----|-----|-----|
| Entschuldigungsfrist | | Nachreichfrist | | | | |
| ----- | schriftlich entschuldigen (Unterschrift) Dienstag, 23:59 Uhr <input checked="" type="checkbox"/> | <i>Regelung gilt auch, wenn S. am Dienstag bereits wieder in der Schule ist!</i> | | | | |
| ----- | elektronisch oder telefonisch entschuldigen Dienstag, 23:59 Uhr <input checked="" type="checkbox"/> | Schriftlich entschuldigen (Unterschrift) binnen 3 Tagen → Freitag, 23:59 Uhr <input checked="" type="checkbox"/> | | | | |

Beispiel 3

S. ist am **Montag** (ganz oder teilweise) am Schulbesuch verhindert

| Mo. 1. Tag der Verhin- derung | Di. Feiertag | Mi. | Do. | Fr. | Sa. | So. | Mo. |
|--|-----------------|--------------------|-----|-----|-----|-----|-----|
| | | | | | | | |
| ←Entschuldigungsfrist→ | | ← Nachreichfrist → | | | | | |

Anmerkung: Das Fristende für die Nachreichung der schriftlichen Entschuldigung (incl. Unterschrift) darf nicht auf samstags, sonntags oder feiertags fallen.

Beispiel 4

S. ist am **Donnerstag** (ganz oder teilweise) am Schulbesuch verhindert

| Do. 1. Tag der Verhinderung | Fr. | Sa. | So. | Mo. |
|-----------------------------------|-----|----------------|-----|-----|
| | | | | |
| Entschuldigungsfrist | | Nachreichfrist | | |

- Bei nicht krankheitsbedingten Unterrichtsversäumnissen besteht vorherige schriftliche Genehmigungspflicht laut Schulbesuchsverordnung (bis 2 Tage durch den/die Klassenlehrer/in, bei mehr als 2 Tagen durch die Schulleitung).
- Vorzeitige Entlassungen während des Unterrichts sind nur aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) mit Erlaubnis der aktuellen Fachlehrerin / des aktuellen Fachlehrers möglich. Bei Leistungsfeststellungen ist zusätzlich die betroffene Fachlehrkraft zu informieren. Für die Nachreichung der schriftlichen Entschuldigung gelten die Fristen der Beispiele oben.
- Versäumt ein Schüler am Tag einer Klassenarbeit vorhergehende Stunden, so ist die Mitschrift der Klassenarbeit grundsätzlich ausgeschlossen.
- Unentschuldig versäumte Leistungsfeststellungen (z.B. Klassenarbeiten) führen dazu, dass die Leistungsbewertung unmöglich ist und die Note ungenügend erteilt werden muss. In allen anderen Fällen kann ein Nachschreibetermin eingeräumt werden. Die Nachprüfung kann auch aus einem anderen Themengebiet erfolgen und jederzeit angesetzt werden. Die Nachprüfung ist auch am Ende des Halbjahres oder Schuljahres möglich. Die Regelungen werden durch die einzelnen Lehrkräfte zum Schuljahresbeginn bekannt gegeben.

Ahndung von Unterrichtsversäumnissen

- Mehrfache Verspätungen können durch Nachsitzen oder andere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.
- Bei häufigen Versäumnissen kann von der Schulleitung Attestpflicht für alle Fehltage angeordnet werden.